



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang
Energy Systems Engineering

am

European Campus Rottal-Inn

der

Technischen Hochschule Deggendorf

Stand: 16.03.2021

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Technische Hochschule Deggendorf		
Ggf. Standort	European Campus Rottal-Inn (Pfarrkirchen)		
Studiengang	<i>Energy Systems Engineering</i>		
Abschlussbezeichnung			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2020		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Beschrän- kung	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	Zugelassen WS 20/21: 86	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	Keine Erfahrungs- werte	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2020/2021		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			
Verantwortliche Agentur	ASIIN		
Zuständige/r Referent/in	Verena Reiter		
Akkreditierungsbericht vom	12.11.2020		

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	4
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	5
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	6
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)</i>	7
<i>Studiengangprofile (§ 4 BayStudAkkV)</i>	7
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV)</i>	7
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)</i>	8
<i>Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)</i>	8
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)</i>	9
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	9
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 BayStudAkkV)</i>	10
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 BayStudAkkV)</i>	10
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	11
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	12
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)	12
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)	14
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)	14
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV).....	18
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV).....	19
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV).....	21
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)	23
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)	23
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)	26
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV)	26
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV).....	26
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 BayStudAkkV).....	27
Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV).....	27
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)	29
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)	30

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)	30
(Nicht relevant)	30
Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)	30
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 BayStudAkkV).....	30
3 Begutachtungsverfahren.....	31
3.1 Allgemeine Hinweise.....	31
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	33
3.3 Gutachtergremium	33
4 Datenblatt	34
4.1 Daten zum Studiengang	34
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	34
5 Glossar	35

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Praxisorientierte Lehre, Forschung und Entwicklung von Zukunftstechnologien und die Möglichkeit zu Weiterbildung und berufsbegleitendem Studium stellen die drei strategischen Säulen der 1994 gegründeten Technische Hochschule Deggendorf dar. Darüber hinaus legt die Hochschule großen Wert auf die Übereinstimmung des eigenen Ausbildungsprofils und Fächerangebots mit der Branchenstruktur in der Region sowie den gesellschaftlichen Herausforderungen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Leitstrategie der Hochschule trägt vor allem den technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen hin zu nachhaltigen und energieeffizienten Technologien und den Energieherausforderungen der der Zukunft Rechnung.

Der Bachelorstudiengang „Energy Systems Engineering“ wird erstmalig im Wintersemester 2020/2021 angeboten und reagiert in der Ausrichtung der Qualifikationsziele auf die energiepolitischen Herausforderungen der Zukunft im Zusammenhang mit der Entwicklung komplexer Energiesysteme und Themen wie Energieversorgung und Energienachfrage. Die Transformation der Energiesysteme und der Energieversorgungstechnik ist dabei ein zentrales Entwicklungsanliegen.

Ziel des Studiums ist es durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende, breit angelegte Querschnittsqualifikation im Ingenieurwesen zu vermitteln. Dies gilt insbesondere im Bereich der Substitution fossiler Energieträger durch erneuerbare Energien. Neben der Lehre von Fachwissen im Bereich der ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen und der regenerativen Energien werden Schlüsselqualifikationen erarbeitet, welche die Studierenden in die Lage versetzen den Wandel der Energiesysteme von fossiler Rohstoffbasis hin zu erneuerbaren Ressourcen zu gestalten. Dabei werden Schwerpunkte auf die Themen dezentrale Energiesysteme und -netze und deren Betrieb bzw. Management gelegt. Ferner sollen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz vermittelt werden, die Absolventen und Absolventinnen zu selbständiger Anwendung von erlerntem Wissen und vermittelten Kompetenzen, wissenschaftlichen Erkenntnissen und Verfahren sowie zu verantwortlichem Handeln als Ingenieurin oder Ingenieur im Bereich der Energiesysteme befähigt. Die Studierenden erwerben soziale und interkulturelle Kompetenzen, mit deren Hilfe sicheres Agieren und kompetentes Handeln im komplexen und internationalen Umfeld der Wirtschaft, im Speziellen im Bereich der Transformation der Energiesysteme möglich ist.

Das Bachelor-Studium soll zu Ingenieurstätigkeiten in folgenden Arbeitsgebieten befähigen: Projektierung und Entwicklung nachhaltiger Energiesysteme inkl. der Speicher-, Versorgungs- und Verteilungstechnologien, Montage, Inbetriebnahme, Service und Wartung, Überwachung und Begutachtung regenerativer Energiesysteme

Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte aus dem In- und Ausland, welche über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen und englische Sprachkenntnisse auf Niveau B2 nachweisen können. Eine Besonderheit des Bachelorstudiums liegt in seiner Regelstudienzeit von sieben Semestern, welche durch das Praktikum im fünften Semester zustande kommt.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der neu konzipierte Bachelorstudiengang Energy Systems Engineering macht auf die Gutachter einen sehr guten Eindruck. Vor Ort konnten sich die Gutachter in den Gesprächen mit den verschiedenen Akteuren von der hervorragenden Qualität des Studiengangs sowie der guten Studierbarkeit überzeugen. Der Studiengang ist inhaltlich als auch strukturell gut durchdacht, weist ein innovatives und zukunftsorientiertes Konzept auf und ist stark international ausgerichtet. Die Programmverantwortlichen reagieren mit dieser Neukonzeption auf die Fragen und Debatten der Zeit und bringen Absolventen und Absolventinnen hervor, welche eine wichtige Rolle in der Energiewende einnehmen werden. Um die Studierenden so früh wie möglich zu eigenem Handeln zu ermutigen und dabei auch die regionale Wirtschaft im Auge zu behalten, wurden beispielsweise ein Start-up Center und ein Digitalisierungszentrum in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern gegründet. Zu betonen ist, dass der Studiengang vor allem auch vom überdurchschnittlichen Engagement der Studiengangverantwortlichen, der Lehrenden und des administrativen Personals am European Campus Rottal-Inn lebt.

Zu den Stärken des Studiengangs gehört der hohe Praxisanteil, welche sich in den vielen Projekten zeigt, die sich durch das Curriculum ziehen. Von Vorteil ist in diesem Zusammenhang auch die gute Vernetzung des Campus mit regionalen Unternehmen und Arbeitgebern. Die Studierenden können somit frühzeitig ihr erworbenes Wissen in der Praxis anwenden und kommen so häufig in Kontakt mit Kooperationspartnern für die Bachelorarbeit oder späteren Arbeitgebern. Die Gutachter schätzen zudem die zahlreichen Team- und Gruppenarbeiten und die hervorragende Betreuungssituation, insbesondere vor dem Hintergrund, dass 80% der Studierenden aus dem meist außereuropäischen Ausland stammen. Nachdem ein Großteil der internationalen Studierenden nach ihrem Abschluss in Deutschland bleiben möchte, wirkt die Hochschule mit ihrem Programm aktiv dem Fachkräftemangel im Energiesektor entgegen.

Während das Gesamtkonzept des neuen Studiengangs überzeugt, sehen die Gutachter Probleme im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen. Insbesondere die räumliche Situation und die stark limitierte Nutzbarkeit des Bibliothekssystems der TH Deggendorf stellen die Studierenden vor Herausforderungen. Die Leitung des European Campus Rottal-Inn ist sich dieser Kritikpunkte bewusst und hat auch bereits umfassende Maßnahmen zur Verbesserung initiiert.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 BayStudAkkV)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern erfüllt der Studiengang die Vorgaben. Dabei führt der Bachelorstudiengang zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Während des Studiums werden 210 ECTS Punkte erworben. Der Studiengang beginnt erstmalig im Wintersemester 2020/2021 und findet ausschließlich auf Englisch statt. Das Programm entspricht hinsichtlich des Arbeitsaufwandes und der Studiendauer der Akkreditierungsverordnung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule bezeichnet den Studiengang angesichts seines ausgeprägten Praxisbezugs als anwendungsorientiert, jedoch stets beruhend auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und daher auch als forschungsbasiert.

Es ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, in der die Studierenden die Fähigkeit nachweisen sollen, eine Aufgabenstellung innerhalb einer vorgegebenen Zeit selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit kann laut §12 der Studien- und Prüfungsordnung nach dem Erwerb von mindestens 150 ECTS Punkte begonnen werden. Sie kann auf Englisch oder auch auf Deutsch angefertigt werden und muss innerhalb von sechs Monaten fertiggestellt sein. Es werden 12 ECTS Punkte für die Bachelorarbeit vergeben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Für den Bachelorstudiengang Energy Systems Engineering (ESE) müssen die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für ein Studium an einer Hochschule nach Maßgabe des Art. 43, 45 BayHSchG in Verbindung mit Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung-QualV) (BayRS 2210-1-1-3-UK/WFK) in der jeweils gültigen Fassung erfüllt sein.

Nachdem der Studiengang überwiegend in englischer Sprache durchgeführt wird, sind englische Sprachkenntnisse auf dem Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats bereits bei der Bewerbung nachzuweisen. Bezüglich des Nachweises gelten die Regelungen in § 3 der Rahmenprüfungsordnung für die Zusatzausbildung im Bereich Fremdsprachen und Allgemeine Wahlpflichtfächer an der Technischen Hochschule Degendorf.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in §2 der Studien- und Prüfungsordnung sowie insbesondere in der Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung verankert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Für den Studiengang wird nur ein Abschlussgrad, der Bachelor of Engineering, vergeben. Dabei entspricht die Bezeichnung dem natur- und ingenieurwissenschaftlichen Charakter der Studiengänge. Als Bestandteil des Abschlusszeugnisses informiert das Diploma Supplement detailliert über das abgeschlossene Studium. Das Diploma Supplement entspricht dem aktuellen von der HRK veröffentlichtem Muster. Die relative Note wird entsprechend dem ECTS Users' Guide in der jeweils gültigen Fassung ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und besteht aus 37 Modulen, deren Workload in CP bzw. ETCS angegeben wird. Laut dem Selbstbericht der Hochschule basiert die Bemessung des Workloads auf Erfahrungen im vergleichbaren Studiengang „Industrial Engineering“. Die Verifizierung erfolgt zudem sukzessive im Rahmen der Modulevaluation am Ende des Semesters durch den Studiendekan. Für ein abgeschlossenes Modul werden in der Regel 5 ECTS vergeben. Weniger als 5 ECTS werden nur für die Module „Foreign Language I-IV“, „Intercultural Competences“ und für Allgemeine Wahlpflichtfächer vergeben.

Die Module bilden in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten. Das Modulhandbuch gibt für alle Module Auskunft über Inhalte, Lernziele, Lehrformen, empfohlene und zwingende Teilnahmevoraussetzungen, Verwendbarkeit in anderen Studiengängen, Anzahl der ECTS-Punkte und

Bedingungen für ihren Erwerb, Benotung, Arbeitsaufwand sowie Dauer und Häufigkeit. In den Modulbeschreibungen sind somit Informationen zu allen relevanten Punkten vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang wendet als Kreditpunktesystem das ECTS Punkte an. Im Rahmen des Bachelorstudiengangs werden 210 ECTS Punkte vergeben, wobei einem ECTS-Punkt gem. §1 der Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Technischen Hochschule Deggendorf vom 15. März 2015 30 Arbeitsstunden entsprechen. Dabei entfallen auf die Bachelorarbeit laut Curriculum insgesamt 15 ECTS-Punkte (Bachelorarbeit und Abschlusspräsentation zu 12 ECTS und das Bachelorseminar zu 3 ECTS). Die Arbeitsbelastung verteilt sich relativ gleichmäßig auf die einzelnen Semester mit 30 ECTS Punkten pro Semester. Ausnahmen stellen nur das erste Semester mit 29 ECTS Punkten und das zweite Semester mit 31 ECTS Punkten dar.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, werden laut §4 der Allgemeinen Prüfungsordnung anerkannt, sofern hinsichtlich ihres Inhalts, Umfangs und der durch sie erworbenen Kompetenzen zu den in den Prüfungsordnungen vorgesehenen Leistungen keine wesentlichen Unterschiede erkennbar sind. Die Vorgehensweise der Hochschule entspricht den Anforderungen der Lissabon-Konvention.

Studien- und Prüfungsleistungen bis zu einem Umfang von 60 ECTS- Punkten, die in einem gleich benannten oder verwandten Bachelorstudiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule in Bayern in Grundlagenmodulen des Studiums erworben worden sind, sind auf Antrag ohne weitere Prüfung auf die Grundlagenmodule in einem Bachelorstudiengang der aufnehmenden Hochschule anzurechnen. Die Grundlagenmodule sind in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung bestimmt. Darüber hinaus erbrachte ECTS können auf Antrag anerkannt werden.

Eine Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erfolgt nur, wenn diese gleichwertig sind. Diese müssen im Rahmen einer einschlägigen,

erfolgreich abgeschlossenen, staatlich geregelten Berufs- oder Schulausbildung erworben worden sein. Eine Anrechnung kann maximal bis zu einem Umfang von 90 ECTS-Punkten erfolgen, davon dürfen maximal 60 ECTS-Punkte auf theoretische Module entfallen. Über die Gleichwertigkeit der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten entscheidet die Prüfungskommission.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 BayStudAkkV)

(Nicht relevant)

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 BayStudAkkV)

(Nicht relevant)

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Ein Schwerpunkt der Diskussion vor Ort sind die Qualifikationsziele und der spätere berufliche Verbleib der Absolventen und Absolventinnen des Bachelorstudiengangs Energy Systems Engineering. Im Gespräch mit den Lehrenden erfahren die Gutachter, dass diese ihre Absolventinnen und Absolventen in kleineren und mittleren Unternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energiesysteme verorten. Basierend auf den Ausführungen der Lehrenden und den vorliegenden Unterlagen sind die Gutachter schließlich von der Qualität und dem Konzept des Studiengangs überzeugt.

Während der Begutachtung wird immer wieder die sehr internationale Studierendenschaft thematisiert. Derzeit kommen die Studierenden aus circa 80 verschiedenen Ländern und ausländische Studierende machen einen Anteil von 80% am European Campus aus. Dies geht mit besonderen Herausforderungen einher, die im Zuge der Themen Beratung, Mobilität, Didaktik und Zugangsvoraussetzungen diskutiert wurden. Hierbei erfahren die Gutachter, dass den Studierenden eine Reihe von Unterstützungsmaßnahmen angeboten werden. Die ausgezeichnete Beratung und Betreuung der Studierenden sowohl durch die Lehrenden als auch durch nichtwissenschaftliches Personal wird im Auditgespräch immer wieder betont.

Zum Zeitpunkt der vor-Ort-Begehung hat die Hochschule erst kürzlich ein neues Gebäude auf dem Campus eröffnet. Dennoch sind insbesondere die räumlichen Ressourcen aufgrund der rasant wachsenden Studierendenschaft weiterhin nicht ausreichend. Dies wird sowohl in den Auditgesprächen als auch bei der Begehung des Campus deutlich, weshalb die Verantwortlichen auf die baldige Genehmigung eines Neubaus hoffen. Die bisherigen Ressourcen werden durchgehend bestmöglich genutzt. Verbesserungsbedarf besteht zum Zeitpunkt der vor-Ort-Begehung bei den Nutzungsmöglichkeiten des Bibliothekssystems der TH Deggendorf. Die Probleme wurden jedoch bereits kurz nach der vor-Ort-Begehung beseitigt und durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen.

Im Zuge der Vorbereitung des Audits wurden die Zulassungsvoraussetzungen in §2 der Studien- und Prüfungsordnung um den Nachtrag ergänzt, dass Studierende englische Sprachkenntnisse auf dem Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats bereits bei der Bewerbung nachweisen müssen. Darüber hinaus wurden während des Audits kleine Fehler im Modulhandbuch korrigiert. Dies betrifft die Bachelorarbeit, die sich nur über ein Semester erstreckt und nicht wie fälschlicherweise angegeben über zwei Semester. Darüber hinaus wurde das Modul „Physics“ (ESE-04) als Voraussetzung für das Modul „Chemistry“ (ESE-05) gestrichen, da beide im ersten Semester stattfinden.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 BayStudAkkV)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in §1 der Studien- und Prüfungsordnung vom 1. Oktober 2020 verankert und liegen in ausführlicher Form in der Selbstdarstellung der Hochschule vor. Im Modulhandbuch sind zudem jedem einzelnen Modul spezifische Lernziele zugeordnet. Für den Studiengang wurden folgende übergeordnete Qualifikationsziele definiert: fachliche Aspekte der Ausbildung, Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, Befähigung zur Aufnahme qualifizierter Erwerbstätigkeit, Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Die Qualifikationsziele werden in der Studien- und Prüfungsordnung wie folgt beschrieben:

„Das Studium im Bachelorstudiengang „Energy Systems Engineering (ESE) / Energiesystemtechnik“ hat das Ziel, „durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende breit angelegte Querschnittsqualifikation im wissensintensiven Ingenieurwesen zu lehren. Dies gilt insbesondere im Bereich der Substitution fossiler Energieträger durch erneuerbare Energien. Neben der Vermittlung von Fachwissen im Bereich der ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen und der regenerativen Energien werden Schlüsselqualifikationen erarbeitet, welche die Studierenden in die Lage versetzen, den Wandel der Energiesysteme von fossiler Rohstoffbasis hin zu erneuerbaren Ressourcen zu gestalten. Dabei werden Schwerpunkte auf die Themen dezentrale Energiesysteme, -netze und deren Betrieb bzw. Management gelegt. Ziel des Studiums ist es zudem auch, die Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz zu vermitteln, die zu selbständiger Anwendung von erlerntem Wissen und vermittelten Kompetenzen, wissenschaftlichen Erkenntnissen und Verfahren sowie zu verantwortlichem Handeln als Ingenieurin oder Ingenieur im Bereich der Energiesysteme befähigt.“

Am Ende des Studiums haben die Absolventinnen und Absolventen vertieftes Wissen im Bereich der Entwicklung (Konzeption, Berechnung, Planung und Aufbau) von regenerativen Energiesystemen und Smart Grids unter Nutzung von Werkzeugen zur Raumplanung und moderner Geoinformationssysteme erworben. Sie sind zur Projektierung, Montage, Inbetriebnahme, Service und Wartung von nachhaltigen Energiesystemen (inkl. der Speicher-, Versorgungs- und Verteilungstechnologien) in der Lage. Ihnen kann die Überwachung und Begutachtung regenerativer Energiesysteme unter Nutzung moderner, digitalisierter Mess- und Regelungstechnik sowie das Management von Energienetzen (Strom und Gas) in unterschiedlichen Energiemärkten obliegen.

Zudem können die Absolventinnen und Absolventen ingenieurwissenschaftliche Problemstellungen aus den Bereichen regenerative Energie und Energiesysteme analysieren, beurteilen und entsprechende Lösungen erarbeiten.

„Die Studierenden erwerben darüber hinaus soziale und internationale Kompetenzen, mit deren Hilfe sicheres Agieren und kompetentes Handeln im komplexen und interkulturellen Umfeld der Wirtschaft, im Speziellen im Bereich der Transformation der Energiesysteme möglich ist. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Internationalisierung der Wirtschaft haben internationale Aspekte und der Ausbau der Sprachkompetenz einen hohen Stellenwert. Damit liegt der fachliche Fokus des Studiums auf der Vermittlung von praxisorientiertem Wissen für einen nachhaltigen Umbau der Energieversorgung. Zusammen mit einem empfohlenen, mindestens einsemestrigen Aufenthalt im Ausland werden Studierende bestens darauf vorbereitet den Herausforderungen des Klimawandels mit weltweit benötigten technischen Lösungen zu begegnen.“

„Durch eine generalistische Ausbildung, mit Schwerpunkt in den ingenieurwissenschaftlichen Fachgebieten, ergänzt durch Managementkompetenzen und Schlüsselqualifikationen im Bereich des nachhaltigen unternehmerischen Handelns, sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, übergreifende Zusammenhänge zu erfassen, flexibel zu reagieren und damit die Transformation der Energiesysteme aktiv gestalten zu können. Den Absolventinnen und Absolventen soll die Fähigkeit vermittelt werden, den schnellen Wandel des technischen Fortschritts zu erfassen, technische Gestaltungs- und Lösungsmöglichkeiten mit zu entwickeln und deren technische Zweckmäßigkeit zu beurteilen. Darüber hinaus sollen Absolventinnen und Absolventen Technikkonzepte wirtschaftlich bewerten und diese unter Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher Grundsätze für das Unternehmen nutzen zu können, sowie die Auswirkung von Entscheidungen auf Betriebsgeschehen, Mitarbeiter und Umwelt erkennen und danach verantwortlich zu handeln.“

Mit Hilfe der breiten und interdisziplinären Ausbildung sollen den Absolventinnen und Absolventen eine Reihe von Berufschancen in Wirtschafts- und Versorgungsunternehmen sowie in den Verwaltungen des öffentlichen Dienstes oder auch der freien Praxis offenstehen. Daher ist die Lehre umsetzungsorientiert ausgerichtet und berücksichtigt die Anforderungen von national und international tätigen Industrieunternehmen. Die Absolventen sollen auch auf eine spätere Führungsaufgabe in den Unternehmen sowie auf eine mögliche eigene Selbständigkeit oder Unternehmensnachfolge vorbereitet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter halten fest, dass die Hochschule Qualifikationsziele definiert hat, die sich eindeutig auf die Qualifikationsstufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmen beziehen und sowohl fach-

liche Aspekte als auch wissenschaftliche Befähigungen der Studierenden berücksichtigen. Darüber hinaus werden persönlichkeitsbildende Aspekte und auch das Bewusstsein für gesellschaftliche Fragestellungen explizit als Studienziele genannt.

Hinsichtlich der fachlichen Ausrichtung stellen die Gutachter fest, dass der Studiengang eine breite Basis für eine spätere Spezialisierung schafft. Mit den angestrebten Befähigungen sind die Absolventinnen und Absolventen aus Sicht der Gutachter in der Lage in einem kleineren oder mittleren Unternehmen oder auch an einer öffentlichen Stelle tätig zu sein. Die späteren Absolventen und Absolventinnen wären aufgrund des hohen Praxisbezugs des Studiums eher in der Fertigung oder dem Vertrieb anzutreffen, als in der Entwicklung von Energiesystemen. Aufgrund der Breite der fachlichen Qualifikationsziele wäre eine Betätigung im Bereich des Energiemix oder der nachhaltigen Energiesysteme gut vorstellbar. Der Fokus der Qualifikationsziele auf das Thema Nachhaltigkeit und auf die Arbeit in einem internationalen Umfeld bereitet die Studierenden gut auf die Arbeitsplätze der Zukunft vor.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)

Sachstand

Curriculum

Für den Studiengang sind alle wesentlichen studienrelevanten Informationen im Curriculum und im Modulhandbuch enthalten. Die ersten drei Semester sind vor allem auf die Vermittlung von Grundlagen ausgerichtet. Dies beinhaltet im ersten Semester die Module "Analytische Grundlagen des Ingenieurstudiums", „Ingenieursinformatik I“, „Grundlagen der Elektrotechnik“, „Physik“, „Chemie“ und Englisch als Fremdsprache bzw. Deutsch für internationale Studierende (die Sprachkurse müssen fortlaufend vom ersten bis zum vierten Semester belegt werden). Das zweite Semester baut auf erste Grundlagen auf und besteht aus den Modulen „Ingenieursmathematik“, „Ingenieursinformatik II“, „Elektro- und Energietechnik“, „Laborarbeiten in den Naturwissenschaften“, „Werkstoffe und Design“, „Interkulturelle Kompetenzen“ und einem allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfach. Das dritte Semester erfordert die Belegung der Module „Angewandte Mathematik“, „Energietechnik“, „Mess- und Regeltechnik“, „Grundlagen der Energiewirtschaft“ sowie eine Projektarbeit mit wissenschaftlichem Arbeiten. Im vierten Semester liegt der Fokus mit den Modulen „Nachhaltigkeit“ und „Erneuerbare Energien“ stark auf den Themen der Zukunft. Darüber hinaus können die Studierenden zunehmend eigenständig arbeiten und Kurse gemäß ihren Interessen wählen. Es gibt daher ein Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach

und ein fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul sowie eine Projektarbeit, welche auf Simulation und Design ausgerichtet ist. Das fünfte Semester steht ganz im Zeichen des Praktikums. Im sechsten Semester bestimmen die Module „Energienetztechnologien“, „Energiespeicher“ und „Intelligente Systeme und Technologien“ das Curriculum. Darüber hinaus gibt es erneut ein fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul und eine Projektarbeit, welche eine Laborarbeit im Bereich Energietechnik inkludiert. Das siebte Semester verlangt das Belegen der Module „Energienetzmanagement“, „Standortplanung und GIS“ sowie eines fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmoduls. Den Kern dieses Semesters stellt aber die Anfertigung der Bachelorarbeit dar (inkl. dem Besuch des Bachelorseminars und der Abschlusspräsentation).

Die Studierenden können derzeit aus siebzehn verschiedenen Wahlfächern auswählen. Diese wären beispielsweise „Energiewirtschaftspolitik“, „Verfahrenstechnik“, „Finanzierung und Rechnungswesen“ oder „Gründungsmanagement“.

Durch eine aktive Kooperation mit der Virtuellen Hochschule Bayern haben Studierende die Möglichkeit im Rahmen dieser Zusammenarbeit ausgewählte Kurse zu belegen und auch die Prüfung über die VHB zu schreiben. Teilweise werden auch Inhalte der VHB-Kurse in die virtuellen Teile der regulären Module eingearbeitet.

Modularisierung

Der Studiengang ist durchgehend modularisiert und alle Module erstrecken sich ausschließlich über ein Semester. Die Module bilden in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten. Für Grundlagenmodule gibt es häufig aufbauende Module in höheren Semestern (z.B. Informatik I und II). Für ein abgeschlossenes Modul werden in der Regel 5 ECTS vergeben. Weniger als 5 ECTS werden nur für die Module „Foreign Language I-IV“, „Intercultural Competences“ und Allgemeine Wahlpflichtfächer vergeben.

Didaktik

Im Selbstbericht gibt die Hochschule an, dass das im Studiengang eingesetzte didaktische Konzept am interdisziplinären Feld der Natur- und Ingenieurwissenschaften ausgerichtet ist. Zur Inhaltsvermittlung kommt daher ein breites Spektrum an didaktischen Methoden zur Anwendung. Die Lehrenden sind angehalten, die Kompetenzvermittlung der jeweiligen Disziplin und den spezifischen Rahmenbedingungen des Moduls anzupassen. Diese reichen vom klassischen Vortrag über das Lösen von Aufgabenstellungen und Fallstudien im Feld bis hin zum Einsatz von Lehrdialogen, Praxisprojekten, E-Learning Komponenten, Fachexkursionen, etc. Zudem wird zur Veranschaulichung der Inhalte eine Simulationssoftware verwendet und Laborprojekte werden durchgeführt. Je nach Bedarf werden zudem Tutorien angeboten.

Zugangsvoraussetzungen

Für den nicht zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengang Energy Systems Engineering müssen die Bewerber aus dem In- und Ausland über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen und englische Sprachkenntnisse auf dem Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachweisen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter sind der Ansicht, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs Energy Systems Engineering grundsätzlich so aufgebaut sind, dass alle notwendigen Inhalte der einzelnen Disziplinen abgedeckt werden und den Studierenden darüber hinaus fachübergreifende Schlüsselqualifikationen, beispielsweise Gruppenarbeit in internationalen und interdisziplinären Teams, vermittelt werden. Auch haben die Studierenden entsprechend ihren fachlichen Interessen über die Wahlmodule mehr Möglichkeiten zu einer Studienplangestaltung entsprechend den individuellen Interessenslagen. Die Forschungsprojekte der Hochschule werden darüber hinaus in das Curriculum eingebunden. Die formulierten Studienziele sehen die Gutachter daher gut umgesetzt. Die Gutachter begrüßen, dass das Thema Nachhaltigkeit einen großen Raum einnimmt und sehen den Studiengang daher für die kommenden Jahre auf dem Stand der Zeit. Darüber hinaus herrscht bei den Programmverantwortlichen ein Bewusstsein dafür, dass das Curriculum gemäß den Entwicklungen der nächsten Jahrzehnte kontinuierlich angepasst werden muss. Regionale Unternehmen und deren Feedback werden ebenfalls in die Gestaltung des Curriculums eingebunden.

Die Gutachter betrachten die Reihenfolge der Module aus dem Bereich Mathematik kritisch. Nachdem Integrieren und Differenzieren erst im zweiten Semester gelehrt wird, stellt sich die Frage, ob man diese Kenntnisse nicht bereits zu Beginn des Studiums benötigen würde. Des Weiteren würden Matrizen bereits im ersten Semester gelehrt werden. Die Programmverantwortliche begründen dies damit, dass man diese Kenntnisse schon im ersten Semester durch Ingenieurskomponenten in anderen Kursen benötigt. Würden hingegen Inhalte aus der Mathematik in Semestern gebraucht werden, in denen sie noch nicht gelehrt wurden, führen Dozenten diese Methoden in ihren jeweiligen Kursen kurz ein.

Um die Kenntnisse, Methoden und Fähigkeiten der Studierenden im Bereich des akademischen Schreibens zu verbessern, soll ab dem Sommersemester der Kurs Scientific Research Methods angeboten werden. Darüber hinaus arbeitet die Hochschule daran, einen einheitlichen Stil für Abschlussarbeiten festzulegen. Die Gutachter sind erfreut über diese Entwicklung und halten eine Verbesserung der studentischen Leistung im Bereich des wissenschaftlichen Schreibens für wünschenswert.

Modularisierung

Die Gutachter stellen fest, dass die Module durchgehend sinnvoll zusammengestellte Lerneinheiten darstellen. Die Module weisen üblicherweise 5 Leistungspunkte auf. Abweichungen bei Sprachkursen oder Wahlfächern sind in den Augen der Gutachter hinreichend begründet. Die Gutachter regen eine thematische Gruppierung der Wahlfächer an, um den Studierenden mögliche Zusammenhänge zwischen den Wahlfächern besser aufzuzeigen. Die Wahlmöglichkeit der Studierenden soll dadurch jedoch nicht eingeschränkt werden.

Didaktik

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass das Studium intensiv auf ein studierendenorientiertes Lernen und Lehren ausgerichtet ist. Die genutzten Lehrformen halten die Gutachter für gut geeignet, die angestrebten Studienziele umzusetzen. Die Gutachtergruppe ist zudem erfreut, dass die Studierenden bei lehrdidaktischen Entscheidungen immer wieder befragt und eingebunden werden. Die Lehrenden werden bei der Weiterentwicklung und Diversifikation ihrer didaktischen Fähigkeiten und Methoden wiederum von der Hochschule unterstützt.

Im Gespräch mit der Gutachtergruppe berichten die Lehrenden, dass sie aufgrund der durch Covid-19 bedingten Situation mittlerweile auch gerne auf hybride Lehrformen zurückgreifen. Dabei werden Teile der Veranstaltung durch Blended-Learning Konzepte bestritten, während der Rest durch Termine mit virtueller Präsenz geprägt ist. Die Arbeit in den Laboren soll, wenn nötig, weiterhin in vor-Ort Präsenz stattfinden.

Die Gutachter sind erfreut, dass die Lehrenden bei der didaktischen Umsetzung des Curriculums darauf achten, die Studierenden in internationalen Teams arbeiten zu lassen und dabei auch gezielt einer Gruppenbildung nach Nationalitäten entgegensteuern.

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen ermöglichen aus Sicht der Gutachter eine angemessene Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber und stellen sicher, dass die Studierenden über die notwendigen Vorqualifikationen verfügen. Die Gutachtergruppe betont, dass die Überprüfung ausreichender Sprachkenntnisse bei der Zulassung insbesondere ausländischer Bewerber eine wichtige Rolle spielt.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen erfahren die Gutachter, dass die Serviceplattform „Hochschulstart“ nicht mehr für Auswahlverfahren genutzt wird, da ausländische Studierende damit erfahrungsgemäß nicht gut zurechtgekommen sind. Die Hochschule überprüft derzeit die Möglichkeit eines Eingangstests, mit Hilfe dessen überprüft werden soll, ob Bewerber und Bewerberinnen über die nötigen Vorqualifikationen verfügen. Dieses Verfahren wird in anderen Studiengängen bereits als sehr hilfreich empfunden, um geeignete Studieninteressierte zu finden. Im ersten Schritt soll es für den Studiengang Energy Systems Engineering freiwillige Tests geben,

mit Hilfe derer die Bewerber und Bewerberinnen ihre Leistungen mit den Anforderungen des Studiengangs abgleichen können. Langfristig soll dieses Verfahren eine verpflichtende Zugangsvoraussetzung werden. Die Gutachter halten diese Überprüfung der Vorkenntnisse für eine geeignete Methode, um die häufig sehr unterschiedlichen Qualifikationen der meist ausländischen Studienbewerber/innen zu überprüfen, da diese nicht immer aus den jeweiligen Hochschulzugangsberechtigungen ersichtlich sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)

Sachstand

Die Hochschule weist das dritte oder auch vierte Semester des Bachelorstudiums als besten Zeitpunkt für ein Semester an einer ausländischen Hochschule aus. Dies begründen die Programmverantwortlichen im Selbstbericht damit, dass die Module im dritten und vierten Semester zwar eine konsequente Weiterführung der Grundlagen aus dem ersten und zweiten Semester sind, aber dennoch so gewählt wurden, dass die Studierenden möglichst leicht adäquate und anrechenbare Module an ausländischen Hochschulen finden können. Darüber hinaus wird es internationalen ERASMUS-Studierenden so ermöglicht ein Auslandssemester am Standort Pfarrkirchen zu verbringen.

Die Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen erfolgt über ein internationales Learning Agreement bzw. über das ERASMUS Learning Agreement. Für die Fächeranerkennung sowie die Notenumrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen wird auf der Website für jeden Studiengang ein Ansprechpartner ausgewiesen.

Zur Unterstützung von Auslandsaufenthalten bietet die Hochschule regelmäßig Informationsveranstaltungen an. Die TH Deggendorf verfügt über Kooperationen mit fast 200 internationalen Hochschulen und über ein Internationales Zentrum, welches diese koordiniert und die Studierenden bei ihrem Weg ins Ausland berät. Neben einem Semester im Ausland kann zudem auch das Pflichtpraktikum im Ausland absolviert werden. Auch hierzu berät das International Office bzw. das Studienzentrum.

Im Rahmen des European Campus Rottal-Inn wurden bereits Kooperationsvereinbarungen bezüglich Dozenten- und Studentenaustausch mit folgenden europäischen Hochschulen und Universitäten abgeschlossen: Westböhmische Universität, Pilsen; Schlesische Technische Universität, Gliwice, Polen; FH Oberösterreich; University of Maribor, Slowenien.

Da der Großteil der Studierenden bereits aus dem Ausland kommt, verbringen nur sehr wenige von ihnen ein Studiensemester oder das Praxissemester im Ausland. Die Hochschule ist bei internationalen Studierenden eher bestrebt diese bestmöglich in Deutschland zu integrieren und empfiehlt ihnen daher insbesondere für das Praxissemester dies in einem inländischen Betrieb abzuleisten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum eröffnet aufgrund der vorhandenen Wahlfreiheit und der Modulstruktur die Möglichkeit, ein Auslandssemester ohne strukturellen Zeitverlust zu absolvieren. Mit den Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen, schafft die Hochschule aus Sicht der Gutachter angemessene formale Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität. Entsprechend der Lissabon Konvention erfolgt eine Anerkennung, wenn keine wesentlichen Unterschiede zu den Fähigkeiten und Kompetenzen erkennbar sind, die ersetzt werden sollen.

Auch wenn nur eine sehr geringe Anzahl an Studierende die Möglichkeit eines Semesters im Ausland wahrnimmt, begrüßen die Gutachter die Unterstützung der studentischen Mobilität durch die Hochschule, nicht zuletzt durch eine großzügige Anerkennung von Studienleistungen aus dem Ausland. Diese Information von Seiten der Lehrenden wurde von den Studierenden im Auditgespräch bestätigt. Sie berichten davon, dass Studienleistungen, die im Ausland erbracht werden sollen, zuvor von den entsprechenden Dozenten bestätigt werden müssen, um bei der Rückkehr an den European Campus eine Anerkennung zu erhalten. Dies funktioniere aber laut Aussage der Studierenden problemlos. Darüber hinaus fühlen sie sich sehr gut über die Möglichkeit eines Auslandssemesters informiert. Den Gutachtern berichten sie von zahlreichen Informationsveranstaltungen und Beratungsangeboten.

Die Gutachter loben zudem das weitreichende Angebot für Studierende aus dem Ausland und die vielfältigen Hilfs- und Integrationsangebote, die diese bei ihrer Ankunft am Campus in Pfarrkirchen erhalten. Die internationalen Studierenden berichten den Gutachtern von einer ausgeprägten Willkommenskultur am Campus.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)

Sachstand

Die Verbindung von Forschung und Lehre wird insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren gewährleistet. Der Lehrkörper des Bachelorstudiengangs setzt sich

aus Professoren, Lehrkräften für besondere Aufgaben, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Lehrbeauftragten zusammen. Dabei sind derzeit sieben Professoren und Professorinnen und vier weitere Lehrende am Campus in Pfarrkirchen für diesen Studiengang zuständig. Die im Curriculum aufgelisteten Dozenten bringen in einzelnen Modulen ihre Lehrleistung unter anderem auch in weiteren Studiengängen der Fakultät European Campus Rottal-Inn ein, sodass hier die Synergieeffekte genutzt werden. Die Lehrverflechtungsmatrix gibt Auskunft über die jeweiligen Studiengänge, in welchen die elf genannten Personen lehren. Externe Gastdozenten ergänzen die Lehrleistung durch praxisorientierte Vorträge. Weiterhin erhält die Fakultät Unterstützung durch das Sprachenzentrum. Dieses ist mit drei Lehrkräften für besondere Aufgaben und eigenen Lehrbeauftragten für die allgemeine Sprachausbildung verantwortlich.

Für neu berufene Professoren ist in Bayern die verbindliche Teilnahme am „Basisseminar Hochschuldidaktik“ am DIZ (Zentrum für Hochschuldidaktik) vorgeschrieben und Teil des Einstellungsverfahrens. Für die wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter sowie für Professoren sind Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung implementiert. Allen Mitarbeitern steht das Fortbildungsprogramm der Bayerischen Verwaltungsschule zur Teilnahme offen. Des Weiteren arbeitet das Referat Personal-, Organisationsentwicklung und Prozessmanagement der Technischen Hochschule Deggendorf an einem Programm regelmäßig stattfindender In-House-Schulungen, die verschiedenste Themengebiete abdecken. Im Fokus stehen hier die Mitarbeiterentwicklung mit individuellen Angeboten, Schulungen und Coachings. Forschungsfreiräume können laut den Regularien der TH Deggendorf alle vier Jahre in Anspruch genommen werden.

Im Zuge des Projekts „Internationalisierung der Verwaltung“ werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Technischen Hochschule Deggendorf regelmäßig Interkulturelle Trainings sowie Sprachkurse angeboten. Darüber hinaus bietet E-Learning allen Dozenten jeweils zu Beginn eines Semesters Einsteiger- und Vertiefungsworkshops zur Unterstützung des Einsatzes von digitalen Medien (iLearn) in der Lehre an. Eine individuelle Beratung durch das E-Learning-Team kann ganzjährig in Anspruch genommen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter ist Durchführung des Studiengangs in der angestrebten Qualität durch die qualitative und quantitative Zusammensetzung des Lehrpersonals gesichert. Das Programm ist auf Professorebene sowie im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiter angemessen ausgestattet. Nach Ansicht des Gutachterteams ergreift die Hochschule geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung. Darüber hinaus konnte sich das Gutachterteam im Gespräch mit den Lehrenden davon überzeugen, dass diese sich gut in ihrer Lehre begleitet fühlen.

Hinsichtlich der professoralen Ausstattung erfahren die Gutachter zudem, dass derzeit Berufungsverfahren laufen, um dem steigenden Bedarf durch die rasant wachsende Studierendenzahl gerecht zu werden. Die Programmverantwortlichen sind aufgrund des internationalen Charakters des Studiengangs derzeit auch bemüht Professoren aus dem Ausland für die Hochschule zu gewinnen.

Im Gespräch mit den Lehrenden erfahren die Gutachter, dass diese aufgrund des schnellen Wachstums der Hochschule sowohl in deren Entwicklung als auch in die Betreuung der zahlreichen internationalen Studierenden viel Zeit investieren. Auch wenn dadurch die Forschungstätigkeit oftmals zu kurz kommen kann, zeigen sich die Lehrenden gegenüber den Gutachtern dennoch sehr zufrieden und empfinden die besonderen Herausforderungen am European Campus als positiv. Trotz der zahlreichen Aufgaben, die viele von ihnen übernehmen, berichten die Lehrenden von vielfältigen Forschungsprojekten und -kooperationen mit regionalen Unternehmen. Die Gutachter begrüßen, dass die Hochschule die Lehrenden diesbezüglich stets unterstützt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)

Sachstand

Der European Campus Rottal-Inn ist mit drei großen Hörsälen, drei kleineren Seminarräumen sowie einem Informatiklabor im Haupthaus ausgestattet. Seit dem Wintersemester 2019/20 steht dem European Campus Rottal-Inn zudem das Sustainable Innovation Lab Center (SILC) zur Verfügung. Dieses zweistöckige Gebäude verfügt über drei Hörsäle, einen Seminarraum, sowie folgende Labore: Chemielabor, Elektro- und Energietechnik Labor (inkl. Physik), Tourismus und eHealth Labor, Eco-Lab und ein Informatiklabor. Die großen Hörsäle am Campus sind mit einer Mikrofon- sowie Lautsprecheranlage ausgestattet, womit Videos oder Audiodateien abgespielt werden können. Ein großer sowie ein kleiner Seminarraum sind mit einer Videokonferenzanlage ausgestattet, wodurch eine Übertragung der Vorlesungen von Deggendorf nach Pfarrkirchen (oder umgekehrt) sowie zu Partnerhochschulen ermöglicht wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Auditgespräch mit den verschiedenen Akteuren erfahren die Gutachter, dass die Studierendenschaft des European Campus derzeit schneller wächst, als neue Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Die Verantwortlichen reagieren auf dieses Problem, indem bereits ein Neubau beantragt wurde und sie den Studierenden auch die Seminarräume als Lern- und Arbeitsorte zur Verfügung stellen. Zudem kann die Hochschule immer wieder auf Räumlichkeiten der Stadt Pfarr-

kirchen ausweichen. Die Gutachter sind daher überzeugt, dass die Verantwortlichen am European Campus in Pfarrkirchen sehr bemüht sind den Studierenden trotz begrenzter räumlicher Ressourcen die bestmöglichen Bedingungen für ihr Studium zu schaffen. Darüber hinaus wurden von der Hochschulleitung bereits umfassende Maßnahmen ergriffen, um diesem Problem zu begegnen. Da aufgrund der Corona-Pandemie derzeit ein Großteil der Lehre online stattfindet, stellt die beengte räumliche Situation aktuell kein Problem dar.

Den Gutachtern wird im Gespräch mit den Studierenden und im Rahmen der Begehung der Bibliothek berichtet, dass Studierende des European Campus Rottal-Inn nicht selbstständig Fachliteratur aus der Hauptstelle der Bibliothek an der TH Deggendorf entleihen können. Dies ist nur über einen Bestellprozess möglich, welcher aufgrund einer Wartezeit von bis zu einer Woche keinen zeitnahen Zugang zur benötigten Literatur ermöglicht. Darüber hinaus weisen die Studierenden darauf hin, dass der Bibliotheksstandort in Pfarrkirchen verhältnismäßig kurze Öffnungszeiten hat und sie dies immer wieder vor Probleme stellt. Basierend auf ihrem Eindruck während der vor-Ort-Begehung und den Auditgesprächen kommen die Gutachter zu dem Entschluss, dass die Ressourcenausstattung im Hinblick auf die Bibliothek nicht zufriedenstellend ist. Den Studierenden muss es möglich sein, auf Fachliteratur an allen Standorten der TH Deggendorf selbstständig zuzugreifen. Darüber hinaus sollte die Wartezeit auf eine Ausleihe von einem anderen Standort nicht bis zu einer Woche betragen. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Abschlussarbeit ein Problem. Ferner sollten die Öffnungszeiten der Bibliothek verlängert werden. Dies betrifft vor allem die Mittagspause und die sehr kurzen Öffnungszeiten während der vorlesungsfreien Zeit.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule hat innerhalb weniger Wochen auf die dargestellte Problematik reagiert und die vorliegenden Mängel beseitigt. Im Zuge der Stellungnahme gibt sie an, dass die Studierenden am Campus Pfarrkirchen mittlerweile Bücher am Hauptstandort in Deggendorf ausleihen können. Des Weiteren werden angeforderte Bücher nun täglich aus Deggendorf nach Pfarrkirchen geschickt. Ferner werden die Öffnungszeiten deutlich ausgeweitet. Für die Bibliothek in Pfarrkirchen wird in Kürze ein neuer Bibliothekar bzw. eine neue Bibliothekarin eingestellt, wodurch die Verlängerung der Öffnungszeiten gewährleistet werden kann.

Die Gutachter sind erfreut über die zügigen Verbesserungen und betrachten damit das Kriterium als erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)

Sachstand

Die zulässigen Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Modulhandbuch des Studiengangs dokumentiert. Art und Anzahl der Leistungsnachweise sind in der Studien- und Prüfungsordnung genau geregelt. Der Studienplan, welcher vor Semesterbeginn öffentlich zugänglich gemacht wird, definiert die genaue Art und den Umfang der Prüfungen und der Leistungsnachweise. Es handelt sich entweder um Klausuren, Reports, mündliche Prüfungen oder Präsentationen. Die klassische schriftliche Prüfungsform überwiegt jedoch deutlich.

Laut §7 der Studien- und Prüfungsordnung müssen Studierende die Prüfungen der Module ESE-01 „Analytische Grundlagen des Ingenieurstudiums“, ESE-03 „Ingenieurinformatik I“, ESE-04 „Physik“ und ESE-05 „Chemie“ bis zum Ende des zweiten Semesters erstmalig angetreten haben.

Die Abschlussarbeit in Form der Bachelorarbeit entspricht einer wissenschaftlichen Arbeit mit in der Regel anwendungsorientiertem Inhalt. Die Themen der Abschlussarbeiten werden von Studierenden und Dozenten gemeinsam ausgewählt und entsprechen den Lehrinhalten des Studiums. Die jeweilige Prüfungsform wird in den Modulbeschreibungen angegeben und zusätzlich in der jeweiligen ersten Lehrveranstaltung mitgeteilt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Während der vor-Ort-Begehungen konnten die Gutachter Prüfungen und Abschlussarbeiten einsehen. Die Gutachter stellen fest, dass die Prüfungen modulbezogen sind und sich grundsätzlich sowohl wissens- als auch kompetenzbezogen an den formulierten Modulzielen orientieren. Die Gutachter erachten es darüber hinaus als positiv, dass die Prüfungen anonymisiert stattfinden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)

Sachstand

Studienorganisation

Die Konzeption und Koordination des Studiengangs obliegt der Studiengangsleitung. Gemäß dem Selbstbericht der TH Deggendorf trägt die Studiengangsleitung die Prozessverantwortung für die Durchführung des Studiengangs und ist Ansprechpartner für Studierende und Dozenten.

Durch die regelmäßig stattfindenden Koordinationssitzungen und Qualitätszirkel sollen die Dozierenden und Studierenden bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen werden. Weitere Aufgaben liegen im Bereich der Anpassung der Studien- und Prüfungsordnung, der Qualitätssicherung und der Zusammenarbeit mit der Prüfungskommission.

Weitere unterstützende Ämter innerhalb des Studiengangs sind: Studienfachberater, Praktikumsbeauftragter und Auslandsbeauftragter. Alle drei stehen Studierenden situationsabhängig während des Studiums helfend und beratend zur Seite.

Betreuung:

Die Hochschule erläutert im Selbstbericht, dass die TH Deggendorf eine Politik der offenen Tür pflegt. Dozenten und andere Mitarbeiter stehen den Studierenden bei Fragen und Problemen stets zur Verfügung. Das eingesetzte Lernmanagementsystem „iLearn“ stellt einen wichtigen Baustein in der Betreuung der Studierenden dar. Unter Einsatz von Webkonferenzräumen und Foren können die Studierenden unabhängig von Lehrveranstaltungs- und Sprechzeiten aktiv Kontakt mit den Dozenten aufnehmen. Die fachliche Beratung findet durch den Studiengangskordinator statt. Darüber hinaus ist die Koordinierungsstelle "Hochschule Dual" zentral im Career Service angesiedelt und berät sowohl Unternehmen/Einrichtungen/Institutionen als auch Schüler bzw. Studierende zum dualen Studium.

Zu Beginn des Studiums werden die Studierenden durch eine Einführungsveranstaltung ausführlich über die Aktivitäten im Studienjahr informiert und entsprechend auf das Studium vorbereitet. Ferner wird ein Defizitausgleich im Hinblick auf die erwartete Eingangsqualifikation angeboten. Um etwaigen Startschwierigkeiten der Studierenden von Anfang an gegenzusteuern, bietet der Career Service der Hochschule jährlich Studienvorbereitungskurse in Mathematik, Englisch und Buchführung an. Zudem gibt es einen englischsprachigen Mathematikvorkurs am Campus. Auch ein Kurs „Studieren mit Erfolg“ findet regelmäßig statt. Diese Veranstaltung vermittelt den angehenden Studenten praktische Tipps zur persönlichen Organisation des Studienalltags, zur kontinuierlichen Prüfungsvorbereitung und zum wissenschaftlichen Arbeiten. Studierende höherer Semester betreuen als Paten die neuen Studierenden unter anderem zu folgenden Themen: Unterstützung der neuen Studenten am Campus und in Pfarrkirchen, Hilfe beim organisatorischen Ablauf im Studium, Prüfungsanmeldung und bei allgemeinen Problemen.

Um den Studierenden den Übergang in die Berufswelt zu erleichtern und ihre Arbeitsmarktchancen zu erhöhen, bietet der Career Service neben der Beratung die Chance, zusätzliche Qualifikationen in den Bereichen Studien-, Persönlichkeits- und Berufskompetenzen zu erwerben. Mehrere Veranstaltungen wie der „Job Fair European Campus“ sollen zudem den frühen Kontakt zu späteren Arbeitgebern fördern.

Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation

Die Prüfungsmodalitäten sind in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs, in der Allgemeinen Prüfungsordnung der TH Deggendorf sowie in der Bayerischen Rahmenprüfungsordnung festgelegt. Für die Prüfungsorganisation ist das Studienzentrum zuständig.

Die Module werden durchgängig mit nur einer Prüfung abgeschlossen. Die Prüfungsbelastung der Studierenden liegt bei maximal acht Prüfungen (im zweiten Semester). Durchschnittlich finden sechs Prüfungen statt, wobei die Anzahl zum Ende des Studiums hin abnimmt. Ein nicht bestandener Erstversuch muss spätestens ein Semester, ein nicht bestandener Zweitversuch spätestens zwei Semester, nach Bekanntgabe des Ergebnisses wiederholt werden. Für die Zulassung zur Bachelorarbeit müssen 150 ECTS Punkte erreicht worden sein.

Arbeitsaufwand

Die Module sind durchgängig auf ein Semester ausgelegt. Für ein abgeschlossenes Modul werden in der Regel 5 ECTS Punkte vergeben. Weniger als 5 ECTS Punkte werden nur für die Module „Foreign Language I-IV“, „Intercultural Competences“ und für Allgemeine Wahlpflichtfächer vergeben. Dabei entfallen auf die Bachelorarbeit laut Curriculum insgesamt 15 ECTS-Punkte (Bachelorarbeit und Abschlusspräsentation zu 12 ECTS Punkten und das Bachelorseminar zu 3 ECTS Punkten). Die Arbeitsbelastung verteilt sich relativ gleichmäßig auf die einzelnen Semester mit 24 ECTS Punkten (erstes und siebtes Semester) bzw. 26 ECTS Punkten (zweites, drittes, viertes und sechstes Semester) und 30 ECTS Punkten für das Praxissemester (im fünften Semester).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Studienorganisation:

Die Gutachter sind durchgehend von der Studienorganisation überzeugt. Die Verantwortlichen sind stets im Gespräch mit den verschiedenen Akteuren und reagieren schnell auf Probleme oder Kritik. Die Gutachter sehen die Planungssicherheit für die Studierenden durch die Regelungen in der Prüfungsordnung als gegeben an. Da das Modulangebot auch bei wenigen Studierenden durchgeführt wird, ist für die Studierenden ein verlässlicher Studienbetrieb gegeben. Weiterhin stellen die Gutachter die Überschneidungsfreiheit der angebotenen Module fest, sodass der Studienfortschritt nicht durch strukturelle Rahmenbedingungen beeinträchtigt wird. Darüber hinaus werden die Studierenden zu Beginn des Semesters nach ihren Interessen bei den Wahlmodulen befragt. Die verschiedenen Parteien bestätigen die gute Studienorganisation im Auditgespräch.

Betreuung:

Die Betreuungssituation am European Campus kann durchwegs als hervorragend beschrieben werden. Die Betreuung durch die Lehrenden wird von den Studierenden ausdrücklich gelobt und

deren Erreichbarkeit besonders hervorgehoben. Sie bestätigen, dass das Engagement der Lehrenden in Pfarrkirchen weit über deren Verpflichtung gemäß dem Lehrdeputat hinausgeht. Auch mit den zentralen Betreuungsangeboten der Hochschule zeigen sich die Studierenden äußerst zufrieden, sodass die Gutachter von guten Rahmenbedingungen für die Unterstützung der Studierenden ausgehen. Die Gutachter zeigen sich begeistert von den vielfältigen und umfassenden Unterstützungsangeboten, insbesondere für die vielen internationalen Studierenden in Pfarrkirchen. Hervorgehoben werden sollte vor allem, dass die Hochschule intensiv bemüht ist, die ausländischen Studierenden vor Ort zu integrieren und mit den Einwohnern in Pfarrkirchen in regen Kontakt zu bringen.

Prüfungsdichte und Organisation:

Die Prüfungsdichte und die Prüfungsorganisation erscheinen den Gutachtern ebenfalls angemessen. Auch die Studierenden äußern sich positiv über die Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation. Es sei stets klar, wann die Prüfungen stattfinden und in welcher Form sie abgehalten werden. Darüber hinaus fühlen sich die Studierenden von den Dozenten bestmöglich auf die Prüfungen vorbereitet. Die Lehrenden würden zu gutem Zeitmanagement im Hinblick auf die Prüfungsvorbereitung und die Prüfung selbst beraten.

Arbeitsaufwand:

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachtern angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte realistisch. Von den Studierenden im vergleichbaren Studiengang „Industrial Engineering“ wird der Arbeitsaufwand als angemessen bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)

(nicht relevant)

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)

Sachstand

Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass Lehrinhalte im Rahmen der Qualitätssicherung durch den Studiendekan, unterstützt durch den Studiengangleiter, fortlaufend überprüft und aktualisiert werden. Ein in der Gründung befindlicher Fachbeirat, welcher sich aus Vertretern aus Wissenschaft und Praxis zusammensetzen wird, wird einmal jährlich in die Evaluation und Weiterentwicklung des Studienganges, seines Curriculums und seiner Lehrinhalte einbezogen.

Darüber hinaus helfen der Hochschule Kooperationen und ein enger Austausch mit Praxispartnern (z.B. E.ON, Bayernwerk, SW PAN, FENECON, BayFOR_UEB, TC Freyung Energie, TZ Energie, u.a.) dabei, die Bedarfe aus der Praxis zeitnah bei jeder Curriculumsaktualisierung zu berücksichtigen. Ferner stehen die im Studiengang lehrenden Professoren, u.a. durch ihre aktive Konferenztätigkeit und teils Berater- oder Gutachtertätigkeit im In- und Ausland in einem direkten und stetigen Austausch mit zentralen Akteuren aus Wissenschaft und Praxis.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter begrüßen, dass die Hochschule für die curriculare Gestaltung die aktuellen gesellschaftlichen Debatten im In- und Ausland im Hinblick auf die Energiewende und neue Energiesysteme stets im Blick hat. Aus Sicht der Gutachter wird der Studiengang kontinuierlich überprüft und optimiert. Die nach Einschätzung der Gutachter sehr gute Einbindung der Lehrenden in nationale und internationale Netzwerke stellt sicher, dass die beteiligten Professorinnen und Professoren die aktuellen Entwicklungen in den jeweiligen Fachgebieten kennen und intensiv den fachlichen Diskurs verfolgen. Darüber hinaus sind viele Lehrende in Projekte der regionalen Unternehmen eingebunden oder in Forschungscluster kooperierender und benachbarter Hochschulen. Die von den Gutachtern festgestellte gute Zusammenarbeit zwischen den Lehrenden im Fachbereich stellt sicher, dass diese Informationen ausgetauscht und Eingang in die für die Weiterentwicklung der Programme zuständigen Gremien finden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 BayStudAkkV)

(Nicht relevant)

Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)

Sachstand

Die Evaluationsrichtlinie der Technischen Hochschule Deggendorf sieht für alle Fakultäten folgende Evaluationsformen vor: Erstsemesterbefragung, Lehrveranstaltungsevaluation mit Workloadermittlung, Qualitätszirkel, Studiengangevaluation, Internes Audit / Internes Review und eine Absolventenbefragung. Die Hochschulleitung ist für die Aufstellung von Grundsätzen für die Evaluierung und die Qualitätssicherung zuständig. Sie veröffentlicht jährlich einen Qualitätsbericht, in dem wesentliche Ergebnisse des Qualitätsmanagementsystems dargestellt werden.

Die Erstsemesterbefragung findet im zweiten oder dritten Semester statt und soll die Studierenden zu ihren Erfahrungen beim Studienstart befragen. Es soll ermittelt werden, wie der Übergang

von der Schule an die Hochschule gemeistert wurde. Die Auswertung der Erstsemesterbefragung wird im Intranet veröffentlicht und allen Fakultäten und Abteilungen zur Verfügung gestellt, um Verbesserungsmaßnahmen in die Wege leiten zu können. Für die studentische Lehrveranstaltungsevaluation werden die Studierenden in den jeweiligen Lehrveranstaltungen anonym befragt. Die Absolventenbefragung wird von der Hochschule gemeinsam mit dem Alumni-Netzwerk durchgeführt. Entsprechend den zentralen Vorgaben zu den Rückkopplungsschleifen und zur Erhebung der Evaluationsdaten werden die Ergebnisse der studentischen Lehrevaluation und der Absolventenbefragungen regelmäßig bei der Weiterentwicklung der Programme berücksichtigt.

Der Qualitätszirkel wird jedes Semester vom Studiendekan mit den Semestersprechern und dem Koordinator des Studiengangs durchgeführt. Im Zuge dessen werden Anregungen und Kritik zur Lehre, aber auch zu fakultätsübergreifenden Themen besprochen. Der Verbleib zu den Besprechungspunkten wird protokolliert und der Stand der Erledigungspunkte am Beginn des nächsten Qualitätszirkels besprochen. Darüber hinaus koordinieren die Modulverantwortlichen in Abstimmung mit dem Studiengangleiter regelmäßig die fachlichen Inhalte eines bestimmten Moduls und sind für die Schnittstellen zwischen den Dozenten eines Moduls verantwortlich. Die Aktualisierung der Modulbeschreibungen wird jährlich vorgenommen und durch die Studiengangassistentinnen unterstützt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter haben der Fachbereich und die zentralen Einrichtungen der Hochschule auf Studiengangebene ein gut funktionierendes Qualitätssicherungsverfahren etabliert. Die Evaluation der Lehrveranstaltungen soll normalerweise jedes Semester in jedem Kurs stattfinden. Die Rückmelderate von 70% erachten die Gutachter als zufriedenstellend. Die regelmäßig stattfindenden Qualitätszirkel werden von allen Beteiligten und auch vor allem von den Studierenden als gewinnbringend angesehen. Die Studierenden bestätigen im Gespräch mit den Gutachtern, dass sie auch jenseits der Qualitätszirkel stets mit Kritik an die Programmverantwortlichen und die Leitung des European Campus herantreten können und es einen Briefkasten für ihre Anliegen gibt. Neben den offiziell stattfindenden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs finden häufig informelle Meetings zwischen den Verantwortlichen statt. Die Gutachter begrüßen, dass Anregungen und Kritik aufgrund der familiären Atmosphäre am Campus in Pfarrkirchen stets Gehör finden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)

Sachstand

Die TH Deggendorf gibt an, dass eine von Geschlecht, Nationalität, Religion und gesellschaftlicher Zugehörigkeit unabhängige Wertschätzung an der Hochschule gelebte Realität ist und „Diversity“ hierbei als ganzheitlicher Ansatz verstanden wird, der bei der Planung von Studiengängen und der Durchführung von Lehrveranstaltungen berücksichtigt wird.

Die Hochschule verfügt an der Hochschule und an jeder Fakultät über eine(n) Frauenbeauftragte(n) und in der Verwaltung über zwei Gleichstellungsbeauftragte für Studierende. Die Hochschule ist Mitglied im Best Practice Club „Familie in der Hochschule“ und im Familienpakt Bayern. Zudem hat sich die TH Deggendorf im Frühjahr 2018 für das Professorinnenprogramm beworben, um den Anteil der Frauen in Forschung und Lehre weiter zu erhöhen. Das Resort Family Affairs im Zentrum für Studium und Lehre informiert und berät zudem zu Studieren und Arbeiten mit Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende ist in §3 Abs. 2 Ziffer 5 und § 5 der Bayerischen Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern geregelt: Studierenden, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, wird ein Nachteilsausgleich gewährt, soweit dies zur Herstellung der Chancengleichheit erforderlich ist. Der Nachteilsausgleich kann insbesondere in Form zusätzlicher Arbeits- und Hilfsmittel, einer angemessenen Verlängerung der Bearbeitungszeit oder der Ablegung der Prüfung in einer anderen Form gewährt werden.

Studierenden mit Einschränkungen steht zudem ein Behindertenbeauftragter zur Stelle, der sich um Fragen des Nachteilsausgleichs, um den Zugang zur Hochschule und die Beantragung von Hilfsmitteln kümmert. Der Zugang zur Hochschule ist behindertengerecht und alle Räume sind barrierefrei.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat umfangreiche Maßnahmen zur Förderung des Frauenanteils bei den Studierenden, im Mittelbau und in der Professorenschaft eingeleitet. Darüber hinaus gibt es spezielle Beratungsangebote und Förderprogramme für ausländische Studierende. Ebenso werden Studierende mit körperlichen Einschränkungen unterstützt. Aus Sicht der Gutachter ist Diversity am European Campus tatsächlich gelebte Realität. Darüber hinaus ermöglicht es die familiäre Atmosphäre am Campus für betreffende Studierenden schnell und unkompliziert Lösungen zu finden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)

(Nicht relevant)

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)

(Nicht relevant)

Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)

(Nicht relevant)

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 BayStudAkkV)

(Nicht relevant)

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Änderungen / Nachbesserungen im laufenden Verfahren:

- Im Zuge der Vorbereitung des Audits wurden die Zulassungsvoraussetzungen in §2 der Studien- und Prüfungsordnung um den Nachtrag ergänzt, dass Studierende englische Sprachkenntnisse auf dem Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats bereits bei der Bewerbung nachweisen müssen.
- Korrektur von Fehlern im Modulhandbuch: Dies betrifft die Bachelorarbeit, die sich nur über ein Semester erstreckt und nicht wie fälschlicherweise angegeben über zwei Semester. Darüber hinaus wurde das Modul „Physics“ (ESE-04) als Voraussetzung für das Modul „Chemistry“ (ESE-05) gestrichen, da beide im ersten Semester stattfinden.
- Direkt im Anschluss an das Audit hat die Hochschule auf Anraten der Gutachter die Qualifikationsziele präzisiert. Diese Änderung lag bereits bei Erstellung des Berichts vor, sodass dieser sich auf die überarbeiteten Qualifikationsziele bezieht.
- Die Hochschule hat auf Probleme im Bereich der Bibliothek und der Ausleihmöglichkeiten für Studierende zügig reagiert, sodass hier keine Auflage oder Empfehlung mehr nötig war.

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter empfehlen eine Akkreditierung ohne Auflagen.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule/Universität haben der zuständige Fachausschuss/die zuständigen Fachausschüsse und die Akkreditierungskommission das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 02 - Elektro-/Informationstechnik

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren am 16.03.2021 und schließt sich den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses ohne Änderungen an.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung ohne Auflagen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Bayern (Studienakkreditierungsverordnung – StudakV) vom 13.04.2018

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
Prof. Dr. Henning Ahlers
Prof. Dr. Werner Bonath
- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis
Peter Elsässer
- c) Studierender
Thomas Kolb

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Keine Daten vorhanden, da der Studiengang erst seit dem Wintersemester 2020/2021 besteht.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	08.04.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	29.07.2020
Zeitpunkt der Begehung:	20.10.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Vorlesungs- und Seminarräume, Bibliothek, Labore, Mensa

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
BayStudAkkV	Bayerische Studienakkreditierungsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag